Ä12 Wir eröffnen Chancen und sichern den Zusammenhalt (Gut bezahlt und gut vereinbar: Arbeit)

Antragsteller*in: Wahlprogrammgruppe KV Erfurt - Marcus Neumann, Jeanne Thon, Renate Wittmann, Malte Richter, Thomas Richter, Marie Möller, Anke Nettelroth

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 59 bis 87:
~~Handlungsbedarf besteht ebenfalls in den Bereichen gute tarifgerechte Bezahlung und Aufwertung der Fürsorgeberufe, gute Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung, attraktive Arbeitsbedingungen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Lohngefälle zu den alten Bundesländern muss beseitigt werden. Hier muss der Freistaat als betroffenes Bundesland mit niedrigerem Lohnniveau stärker einwirken. Gerade in den Sorgeberufen, in denen sich Menschen um andere Menschen kümmern, wird großartige Arbeit nur unzureichend vergütet. Die Aufwertung der Fürsorgeberufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, ist uns ein großes Anliegen. Nicht nur hier gilt: Arbeitgeber mit Tarifbindungbieten die attraktiveren Jobs. Aber nur etwa jeder fünfte Betrieb in Thüringen hat sich an einen Tarifvertrag gebunden. Deshalb werden wir die Tarifpartner dabei unterstützen und fordern vor allem von den Unternehmen, die Tarifbindung auszuweiten. Das geht nur mit starken Sozialpartnern und Gewerkschaften. Deren Engagement wollen wir fördern. Die öffentliche Hand muss in diesen Fragen als Vorbild agieren. Deshalb haben wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Verbesserungen beim Mindestlohn und bei sozialen und ökologischen Kriterien angeregt. Unternehmen dürfen künftig nur dann öffentliche Aufträge erhalten, wenn sie mindestens an branchenüblichen Tarifverträgen orientierte Vergütungen zahlen, die Nachunternehmerhaftung bejahen, sich in der Berufsausbildung engagieren und ein den Prinzipien der Nachhaltigkeit gerecht werdendes unternehmerisches Konzept belegbar darzulegen bereit und in der Lage sind. Wir wollen diese Veränderungen zeitnah auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und – wenn notwendig – weiter voranbringen. Bei der Anerkennung und Kompetenzfeststellung von ausländischen Fachkräften brauchen wir ein transparentes und zügiges Verfahren. Um ausländische Fachkräfte und die Unternehmen zu unterstützen, messen wir arbeits- und sozialrechtlichen Standards einen hohen Wert zu.Um diesen eine langfristige Perspektive und Erfolgschancen zu geben, sind Zugänge zu Integrationsangeboten, Sprache und Qualifizierung und die interkulturelle Öffnung unserer Thüringer Gesellschaft unerlässlich.~~

Bund, Land und Kommunen sind Geschäftspartner von Unternehmen. Sie kaufen Dienstleistungen und Güter. Diese Marktmacht der öffentlichen Hand werden wir für ökologisches und soziales Wirtschaften nutzen. Wir bringen ein Landesvergabegesetz ein, das ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich festschreibt.

Begründung

Vergaberecht ist bundesgesetzlich geregelt. Wir empfehlen daher für die Durchsetzung des Ziels, dass eine Vergabe von Aufträgen davon abhängig ist, dass Unternehmen mindestens an branchenüblichen Tarifverträgen orientierte Vergütungen zahlen, ein Landesvergaberecht.

Das Thema Pflegeberufe ist bereits im Kapitel Gesundheit erörtert.

Die Entscheidung, sich an Tarifverträge binden zu wollen oder eben nicht (z.B. durch Verweigerung von Tarifverhandlungen), ist frei und diese Freiheit ist ebenfalls grundgesetzlich geschützt in Art. 9 Abs. 3 GG. Wir sind eine Rechtsstaatspartei und achten die Grundrechte.

zu "Unternehmen, die Nachunternehmerhaftung bejahen": freiwillige Selbstverpflichtung hat in der Vergagenheit nichts gebracht und wird es auch nicht in der Zukunft. Hier braucht es bundesgesetzliche Regelungen.